Stadt Braunschweig	TOP	
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Kinder, Jugend und Familie	13794/10	04.10.2010
51.3		

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung		Beschluss				
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	28.10.2010	Χ					
Verwaltungsausschuss	09.11.2010		Χ				
Rat	16.11.2010	Χ					

Beteiligte Fachbereiche	Beteiligung	Anhörungsrecht des	Vorlage erfolgt aufgrund
/ Referate / Abteilungen	des Referates 0140	Stadtbezirksrats	Vorschlag/Anreg.d.StBzR
Fachbereich 10, Fach-			
bereich 20			
	Ja X Nein	Ja X Nein	Ja X Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

## **KEP 2010**

# 11. Fortschreibung zum Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP 1990)

- 1. Der als Anlage beigefügte KEP 2010 11. Fortschreibung zum Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP 1990) - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung stellt den bedarfsgerechten Ausbau sowie die Weiterentwicklung der außerschulischen Bildungsinfrastruktur in Kindertagesstätten und im Bereich der Schulkindbetreuung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sicher.

## Begründung:

Seit 1990 wird die Kindertagesstättenplanung in Braunschweig kontinuierlich fortgeschrieben. Bei dem vorliegenden Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP) 2010 handelt es sich um die 11. Fortschreibung zum Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP 1990), der die außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote der Jugendhilfe in Braunschweig darstellt.

Der KEP 2010 enthält allgemeine Aussagen über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, der Betreuungsangebote und Versorgungsquoten im gesamten Stadtgebiet. Er informiert über Standorte und Träger der Einrichtungen und gibt einen Überblick der Betreuungs- und Versorgungssituation in den einzelnen Stadtbezirken bezogen auf den Stichtag 31. Dezember 2009.

Darüber hinaus werden die Entwicklungen in der Kindertagespflege aufgezeigt und wichtige Projekte und Konzeptionen aus dem Kita-Alltag vorgestellt.

#### U3-Ausbau:

Mit der Entscheidung der Bundesregierung zum Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-jährige Kinder (Plätze in Krippe und Tagespflege) wird eine Versorgungsquote von bundesweit durchschnittlich 35 % bis zum Jahr 2013 angestrebt.

Der KEP 2010 weist zum 31. Dezember 2009 im U3-Bereich eine Versorgungsquote von 21,0 % auf. Zum 30. Juni 2010 liegt die Versorgungsquote bei 24,3 % (voraussichtliche Quote zum Kindergartenjahr 2010/2011: 26,5 %). Hierbei handelt es sich um die ergänzende Versorgungsquote (s. S. 5 KEP 2010).

Gemäß des zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege - Kinderförderungsgesetz (KiföG) - besteht ab 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 1- bis 3-jährige Kinder. Der in Braunschweig vom Rat der Stadt am 3. September 2008 beschlossene stufenweise Ausbau an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe stellt eine Versorgungsquote von 35 % im Jahr 2013 sicher.

Die Entwicklung der tatsächlichen Nachfrage im U3-Bereich muss aufmerksam verfolgt werden, um zeitnah handeln zu können, falls in Braunschweig der tatsächliche Bedarf 35 % übersteigt.

### Kindergartenbereich:

Der KEP 2010 weist zum 31. Dezember 2009 im Kindergartenbereich eine Versorgungsquote von 91,4 % auf. Zum 30. Juni 2010 liegt die Versorgungsquote bei 91,6 % (voraussichtliche Quote zum Kindergartenjahr 2010/2011: 91,9 %).

Die gemäß KEP fehlenden 572 Plätze in der Kindergartenbetreuung (3- bis 6-jährige Kinder) beziehen sich auf die rein rechnerisch maximal erforderliche Platzzahl. Tatsächlich ist ein Bedarf in diesem Umfang nicht vorhanden. Der effektive Bedarf ergibt sich aus den Anmeldungen. Dieser bekannte Bedarf ist gedeckt und damit der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt. Insoweit sind die erforderlichen Finanzmittel im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten (z. B. Neubau Kita Broitzem, Neubau Kita Lammer Busch Ost).

Bereits mit der 10. Fortschreibung des KEP im Jahr 2008 wurden 728 fehlende Plätze bei der Kindergartenbetreuung ausgewiesen. Davor waren hingegen Überschreitungen des rechnerischen Platzbedarfs ausgewiesen worden. Ursächlich für die veränderte Darstellung der Situation ist die volle Einbeziehung von 3 ½ Jahrgängen bei der Betreuung der 3- bis 6-jährigen Kin-

der. Eine Nachfrageänderung war tatsächlich nicht in diesem Umfang gegeben. Insoweit führt das Ergebnis des KEP auch in der jetzt vorliegenden Entwurfsfassung nicht zu einem Bedarf an zusätzlichen Mitteln.

In diesem Zusammenhang wird jedoch auf die Bedeutung der jährlich stattfindenden Planungskonferenz hingewiesen, die dazu dient, gemeinsam mit den freien Trägern die Anträge auf Angebotsanpassung im Kindertagesstätten- und Schulkindbereich zum kommenden Kindergartenjahr zu beraten. Auf der Basis von Nachfrageentwicklungen werden Änderungen der bisherigen Angebotsstrukturen erörtert sowie vorliegende Anträge auf Angebotsreduzierungen und - ausweitungen im Umfang freiwerdender Fördermittel kostenneutral dem Rat der Stadt Braunschweig zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Obwohl sich der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vormittags mit einer 4-stündiger Betreuungszeit bezieht, wurde der großen Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten auch zum Kindergartenjahr 2010/2011 seitens der Stadt durch die finanzielle Förderung vieler Angebotsausweitungen im Vormittags- bzw. Mittel 1-Bereich entsprochen. Wie die nicht berücksichtigten Anträge zum Planungstag 2010 deutlich machen, bestehen dennoch weiterhin ungedeckte Ausbaubedarfe insbesondere im Bereich der Mittel 2- und Ganztagsangebote.

#### Schulkindbereich:

Der KEP 2010 weist zum 31. Dezember 2009 im Schulkindbereich eine Versorgungsquote von 26,7 % auf. Zum 30. Juni 2010 liegt die Versorgungsquote ebenfalls bei 26,7 % (voraussichtliche Quote zum Kindergartenjahr 2010/2011: 29,5 %).

Gemäß der gesamtstädtischen Konzeption zur Betreuung von Grundschulkindern ist vorgesehen, die Hortangebote aus den Kindertagesstätten an die Schulen zu verlagern und dem Nachfragebedarf durch die Schaffung von Ganztagsgrundschulen bzw. durch Schulkindbetreuungsangebote in und an Schulen Rechnung zu tragen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2009 eine Versorgungsquote von mindestens 40 % beschlossen, die erstmals im KEP 2008 festgeschrieben wurde. Diese Quote ist somit auch weiterhin erklärtes Ziel für die Betreuung von Kindern im Grundschulbereich.

Die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) stellt seit 2007 neben den bestehenden Schulkindbetreuungsangeboten (wie Schulkindbetreuungsgruppen in und an Schulen, Horten in Kindertagesstätten und den Kinder- und Teeny-Klubs) eine weitere bedarfsgerechte Angebotsform dar.

Trotz der verstärkten Schaffung neuer Plätze für den Schulkindbereich in den Nachmittagsstunden ist ein weiterer Ausbau von Betreuungsangeboten erforderlich.

## Ausblick:

Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots der außerschulischen Bildung und Betreuung in Braunschweiger Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sowie im Schulkindbereich bedarf der Berücksichtigung sich verändernder gesellschaftlicher Entwicklungen.

So ist es auch weiterhin sinnvoll und erstrebenswert, Betreuungsangebote für unter 3-Jährige wohnortnah zu schaffen. Darüber hinaus ist auch dem Wunsch der Erziehungsberechtigten nach arbeitsplatznahen Betreuungsangeboten Rechnung zu tragen.

Da im U3-Bereich eine große Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten besteht, ist es erforderlich, entsprechende Nachfolgeangebote im Kindergarten- und Grundschulbereich zu schaffen. Daraus resultiert, dass sowohl der Ausweitung der Betreuungszeiten im Kindergarten als auch der Nachfrage an Betreuungsplätzen im Grundschulbereich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu entsprechen ist.

ı		١	1
ı	١.	١	1.

gez.

Markurth

Anlage